
Thema	Abstimmungsempfehlung der Grünliberalen für den 12. Februar 2017
Datum	17. Januar 2017
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail pietro.imhof@grunliberale.ch Mobile +41 79 684 10 06, www.sz.grunliberale.ch

Abstimmungsempfehlung der Grünliberalen Kanton Schwyz für den 12. Februar 2017

Die Grünliberalen Kanton Schwyz empfehlen, die beiden kantonalen Volksinitiativen „JA zu einer gerechten Dividendenbesteuerung und „JA zu einer gerechten Steuerentlastung“ anzunehmen.

JA zur kantonalen Volksinitiative „JA zu einer gerechten Dividendenbesteuerung“

Die reduzierte Dividendenbesteuerung zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Unternehmensgewinnen ist wohl unbestritten. Über die Höhe der Reduktion kann man geteilter Meinung sein. Eine moderate Senkung des heute geltenden Rabatts von 50 Prozent auf 40 Prozent ist aus Sicht der Grünliberalen vertretbar. Somit wären die Dividenden neu zu 60 Prozent steuerbar und nicht mehr nur zu 50 Prozent.

Drei sachliche Gründe sprechen für diese Volksinitiative!

Erstens: Der Bund besteuert die Dividenden mit einer reduzierten Anrechnung von 60 Prozent und erachtet diese Entlastung von 40 Prozent als genügend, um die wirtschaftliche Doppelbelastung zu mildern. Die Grünliberalen vertreten die Meinung, dass eine Entlastung von 40 Prozent auch für den Kanton Schwyz genügt. Insbesondere, da der Kanton Schwyz eine sehr günstige und sehr attraktive Besteuerung sowohl auf der Stufe der Unternehmen als auch beim Dividendenempfänger kennt.

Zweitens: Das Budget 2017 des Kanton Schwyz weist ein Defizit von CHF 49 Mio. aus. Die moderate Anhebung der Anrechnung von 50 auf 60 Prozent würde zu höheren Steuereinnahmen im Bereich von CHF 10 bis 12 Mio. pro Jahr führen, was in Anbetracht der angespannten Lage des Schwyzer Finanzhaushalts sinnvoll ist.

Drittens: In der Unternehmenssteuerreform III über die wir ebenfalls am 12. Februar 2017 abstimmen, sind drei Instrumente zur Steigerung der Standortattraktivität vorgesehen. Eines davon ist die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Diese für die Kantone freiwillige Möglichkeit ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen (ab 10 Prozent) mindestens zu 60 Prozent angerechnet werden.

Mit der Annahme dieser Volksinitiative wird somit eine Voraussetzung erfüllt, die für eine allfällige Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer im Kanton Schwyz notwendig ist. Dies ist natürlich nur relevant, wenn die Unternehmenssteuerreform III vom Schweizer Stimmvolk angenommen wird.

Zusammengefasst: Mit der Anrechnung der Dividenden zu 60 Prozent verbessert sich der Finanzhaushalt des Kantons Schwyz um CHF 10 bis 12 Mio. pro Jahr. Zudem ist der Kanton Schwyz in diesem Thema auf gleichem Entlastungsniveau wie der Bund und für die Unternehmenssteuerreform III vorbereitet.

JA zur kantonalen Volksinitiative „JA zu einer gerechten Steuerentlastung“

Kein anderer Kanton hat eine so tiefe Steuereintrittsschwelle wie der Kanton Schwyz. Bei den anderen Kantonen in der Innerschweiz liegt diese bei CHF 12'000 bis 18'000 Bruttoarbeitseinkommen. Diese Volksinitiative will die Steuereintrittsschwelle für Alleinstehende auf mindestens CHF 12'000 anheben. Sie ist als allgemeine Anregung formuliert und lässt somit der Regierung und dem Kantonsrat genügend Handlungsspielraum bei der konkreten Umsetzung, was die Grünliberalen sehr begrüßen.

Der Regierungsrat hatte bei der letzten Steuergesetzrevision selbst vorgeschlagen, dass die Steuereintrittsschwelle für Alleinstehende von bisher CHF 4'650 auf CHF 14'650 anzuheben. Somit wollte die Regierung diese Schwelle sogar CHF 2'650 höher ansetzen als es in der vorliegenden Volksinitiative vorgesehen ist. Politisch ist es in breiten Kreisen anerkannt, dass im Kanton Schwyz eine Anhebung der Steuereintrittsschwelle erfolgen muss. Dies habe alle fünf im Schwyzer

Kantonsrat vertretenen Parteien, in den letzten Jahren in den Vernehmlassungen zu den verschiedenen Steuergesetzesvorlagen klar und mehrfach zum Ausdruck gebracht.
Die Grünliberalen sind konsequent und stehen dazu, wenn es jetzt gilt, den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der beiden Initiativen.

Beide Initiativen überlassen den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dem Regierungsrat. Bei Annahme der beiden Volksinitiativen erachten es die Grünliberalen als sinnvoll, diese im Rahmen der notwendigen Steuergesetzesrevision im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III per 1.1.2019 umzusetzen.

Grünliberale Kanton Schwyz